

Ueber Schulzeugnisse : II.

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **2 (1876)**

Heft 29

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-238032>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pädagogischer Beobachter.

Organ der zürcher. Volksschule.

Abonnementspreis, franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 2. 50, halbjährlich Fr. 1. 30, vierteljährlich 70 Cts.
Insertionsgebühr für die zweispaltige Petit-Zeile oder deren Raum: 15 Cts.

Winterthur,

N^o 29.

den 21. Juli 1876.

Ueber Schulzeugnisse.

II.

Wir haben gezeigt, dass bei der grossen Zahl von Zeugnisnoten immer einige unrichtige, also ungerechte mitunterlaufen. Eine einzige Ungerechtigkeit ist aber im Stande, das Vertrauen des Schülers in die Wahrheitsliebe und Unparteilichkeit des Lehrers zu erschüttern. Ich erinnere mich, im Betragen einmal eine etwas geringere Note als gewöhnlich erhalten zu haben, ohne dass ich mir Rechenschaft darüber geben konnte, wodurch ich das Zurückgehen verschuldet haben mochte. Diese, wie ich glaubte, offenbare Ungerechtigkeit kränkte mich so bitter, dass ich fast nicht zu trösten war, und erst nach langem Zureden gelang es meinem Vater, mich zu beschwichtigen, indem er sagte, der Lehrer sei nicht unfehlbar und könne auch etwa irren. Aber die Verstimmung gegen ihn hielt doch einige Zeit an. — Ungerecht sind die Zahlen fast immer gegen fleissige, aber wenig begabte Schüler. Solchen hält die trockene, abstrakte Zahl, wenn sie ihren Leistungen entspricht, die ungemein erzieherische Mittheilung vor die Nase: „Sieh, trotz deines Fleisses bringst du's doch zu nichts; du bist zu ungeschickt!“ Muss da nicht, wenn das wiederholt geschieht, der Schüler abgestumpft werden und allen Muth verlieren? Macht man aber das Zeugnis besser, als er's verdient, um ihn „aufzumuntern“, so belügt man ihn und die Eltern, und sie werden, wenn sie später hinter die Täuschung kommen, dem Lehrer wenig Dank dafür wissen.

Noch verwerflicher sind die Zahlen, wenn man, um eine grössere Auswahl von Bezeichnungen zu haben, die Ausdrücke „sehr gut“, „vorzüglich“, „sehr befriedigend“ einführt. Ein solches ausdrückliches Lob ist meistens unverdient. Denn dafür, dass man nach Kräften seine Pflicht thut, verdient man wohl Anerkennung, aber noch kein Lob; dieses darf nur da zur Anwendung kommen, wo man mehr thut, als die Pflicht vorschreibt, was bei Schülern selten der Fall ist. Streut der Lehrer nun Lob mit vollen Händen aus, und dazu noch unverdientes, so wird der Schüler eitel und blasirt. Häufiges Lob blendet, wie häufiger Tadel abstumpft. In monarchischen Ländern, wo man die Erwachsenen mit Orden und Bändern ködert, mag man wohl die Jugend daran gewöhnen, die Hände nach Lobsprüchen auszustrecken und den Ehrgeiz als Erziehungsmittel verwenden; in der Republik aber soll der Bürger früh schon lernen, seine Pflichten ohne Nebenabsichten zu erfüllen, und soll sich mit dem Gedanken vertraut machen, dass das Bewusstsein der Pflichterfüllung des Bürgers schönste Zierde ist.

Die Zahlentaxation lässt sich zweckmässig durch kurzgefasste, in Worten ausgedrückte Zeugnisse ersetzen. Der Lehrer gibt darin ein Resumé des Verhaltens und der Leistungen des Schülers, verbunden mit Winken und Rathschlägen für die Zukunft. Es ist nicht nöthig, dass jedes einzelne Fach einer Taxirung unterliege. Für die Eltern ist es wichtiger, das Gesamturtheil des Lehrers über ihr Kind zu hören, und zu vernehmen, welches die wunden Punkte seien, die einer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen. Der Tadel, in der Art ausgedrückt, wird nicht abgeschwächt durch Lob in andern Fächern, wie dies der Fall ist in Zahlenzeugnissen, wo der Schüler

sich für eine schlechte Note in einem Hauptfach durch eine gute in einem Nebenfach hinlänglich entschädigt hält. — Ein Vorzug summarischer Wortzeugnisse liegt namentlich auch darin, dass das übermässige unpädagogische Loben von selbst dahin fällt. (Es ist von geringem Belang, ob man in Zahlenzeugnissen dem I die Bedeutung „sehr gut“ oder nur „gut“ gebe, der Schüler sieht im I immer die erste Note, das non plus ultra der Anerkennung). Dem Lehrer wird es ferner erwünscht sein, dass er nicht gezwungen ist, in Fächern zu taxiren, wo er es nicht gewissenhaft kann.

Man sieht im Klassensystem einen grossen Vorzug gegenüber dem Fachsystem darin, dass bei erstem der Lehrer immer im Schüler den ganzen Menschen vor Augen halten und auf dessen harmonische Ausbildung hinwirken könne, während er beim Fachunterricht nur den Französischlernenden, den Schreibschüler u. s. w. vor sich sehe. Wenn jenes Prinzip das richtigere ist, wohlan, so gebe man ihm auch in der Zeugnisstellung Ausdruck!

Es ist möglich, dass viele Eltern spezifizierte Fachzeugnisse vorziehen würden, aber nur dann, wenn sie an die Unfehlbarkeit der Zahlen glauben. Nach unserm Dafürhalten soll aber der Lehrer nicht fragen, wie er den Eltern gefallen, sondern wie er ihnen nützen könne. „Wenn der Schüler nicht seine ganze Kraft zusammennimmt, so kann er der Klasse nicht folgen und wird nächstes Jahr zurückgesetzt werden müssen“, oder „Nimmt von Zeit zu Zeit einen guten Anlauf zum Fleiss; da es ihm aber an Ausdauer fehlt, so sind die Fortschritte nur gering“, oder „Fleiss und Leistungen sind wohl befriedigend; etwas mehr Bescheidenheit und Anstand im Benehmen würden den Schüler in den Augen des Lehrers noch höher stellen“, oder „Die Leistungen sind zwar noch nicht befriedigend, bei unausgesetztem Fleiss wird er aber doch zum Ziele kommen“, oder „Inhalt der schriftlichen Arbeiten befriedigend; muss sich jedoch grösserer Reinlichkeit und einer besseren Schrift befleissen“, oder „Ist in seinen häuslichen Aufgaben nachlässig und in Folge dessen zurück; er entschuldigt sich oft, dass die Eltern ihm nicht Zeit dazu lassen“, oder „Leistungen in Folge der vielen Absenzen sehr mangelhaft“ u. s. f. Werden nicht solche Bemerkungen bei Eltern und Schülern von ungleich grösserer Wirkung sein, als eine ganze Leiter voll Zahlen?

Grössere Richtigkeit und Wichtigkeit müssten dagegen Zahlenzeugnisse haben, welche auf einer genauen Prüfung des Schülers in jedem einzelnen Fache basirten. Solche Prüfungen, in Anwesenheit von Eltern und Schulbehörden vorgenommen, dürften für den einzelnen Schüler nur in grösseren Zeitabständen, etwa von 3 zu 3 Jahren, beim Uebertritt aus einer Schulstufe in die andere und aus der letzten ins praktische Leben vorgenommen werden, und auf sie müssten sich auch die Promotionen und Entlassungen, mit welchen man es gegenwärtig viel zu leicht nimmt, stützen.

W. Aus einem Schulprogramm.

Im Programm des Winterthurer Gymnasiums vom Schuljahr 1875-76 finden wir von Herrn Albert Walter eine vortreffliche und gehaltreiche Abhandlung „Zum mathe-